Magistrat
Finanzverwaltung

Florstadt, den 09.11.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	10.11.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	19.11.2026	zur Kenntnis

Drucksache Nr.: VL-2026-0170

Betreff: Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO zum 31.10.2026

I. Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO zum 31.10.2026 wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

III. Sachliche Darstellung:

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgt die Berichterstattung derzeit zum 30.06. sowie zum 31.10. eines jeden Haushaltsjahres.

Gegenüber dem Bericht zum 30.06.2026 wurde die Darstellung des Haushaltsvollzugs grundlegend überarbeitet. Hintergrund ist die Einführung des neuen Berichts- und Controllingsystems IKVS der Axians-Gruppe. Mit diesem System sollen die Prozesse der Haushaltsplanung, Haushaltssteuerung, Berichterstattung und des Controllings künftig schrittweise vereinheitlicht, vereinfacht und transparenter gestaltet werden. Die Berichterstattung gemäß § 28 GemHVO stellt dabei den ersten wesentlichen Anwendungsbereich des neuen Systems dar.

Da IKVS erst vor kurzer Zeit produktiv in Betrieb genommen wurde, befindet sich die Anwendung noch in einer Einführungsphase. Dies wirkt sich insbesondere auf die im Bericht ausgewiesenen Prognosewerte aus. Für belastbare Hochrechnungen ist eine ausreichende Datenbasis erforderlich, die sich erst durch die fortlaufende Nutzung des Systems und die sukzessive Einbindung weiterer Finanz-, Bewegungs- und Erfahrungsdaten aufbauen wird. Die derzeit dargestellten Prognosen sind daher als erste Orientierungswerte zu verstehen und unterliegen noch einer erhöhten Unsicherheit.

Die im Bericht ausgewiesenen Werte beruhen bis einschließlich Oktober 2026 auf tatsächlich gebuchten Ist-Daten. Für die verbleibenden Monate des Haushaltsjahres werden die Ergebnisse

durch die Prognosefunktionen des Systems auf Grundlage der bisherigen Buchungs- und Verlaufsmuster hochgerechnet. Die Aussagekraft dieser Hochrechnungen ist gegenwärtig noch eingeschränkt, da dem System für belastbare Prognosen bislang nur eine begrenzte Datengrundlage zur Verfügung steht.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Stadt im Haushaltsjahr 2026 über weite Teile des Jahres in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Die hieraus resultierenden Einschränkungen bei der Umsetzung von Maßnahmen sowie teilweise von regulären Verläufen abweichende Zahlungs- und Buchungsmuster beeinträchtigen zusätzlich die Prognosequalität. Die bisherigen Ist-Werte lassen deshalb nur bedingt Rückschlüsse auf den weiteren Jahresverlauf zu. Die prognostizierten Jahresergebnisse sind daher mit der gebotenen Vorsicht zu betrachten.

Mit fortschreitender Systemnutzung, einer wachsenden Datengrundlage und der weiteren Optimierung der Prognosemodelle ist jedoch davon auszugehen, dass die Genauigkeit und Aussagekraft der Berichterstattung in den kommenden Berichtszeiträumen kontinuierlich zunehmen werden.

Mark Sellnau